

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

Vorlage zu TOP 4 der Verbandsversammlung am 27.06.2012

Drucksache Nr. 279/13/12

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Herr Padt

Telefon: 0271 / 333 - 2433

Telefax: 0271 / 333 - 2430

E-Mail padt@zws-online.de

Internet: www.zws-online.de

Mitglied des



Siegen, den 22.06.2012

VGWS-Tarif; Tarifanpassung zum 01.10.2012

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.10.2012 zu.

Sachdarstellung:

1. Vertragliche Situation

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs Bus und Bahn. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt. Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

2. Tarifvorschlag der VGWS

In der VGWS konnte zunächst keine Einigung über die Tarifmaßnahme 2012 erzielt werden.

Aufgrund der Preisentwicklung verlangte ein Unternehmen eine Preisanpassung von über 4% ohne die Anrechnung der zusätzlichen Mittel gemäß § 11 a ÖPNVG NRW. Aus diesem

Grund wurde auch die für den 15.05.2012 geplante Sitzung der ZWS-Verbandsversammlung abgesagt. Zwischenzeitlich konnte im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens eine Einigung auf eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,5% zum 01.10.2012 erreicht werden. Den Beschluss des Lenkungsausschusses der VGWS, in dem der ZWS Mitglied ist, hat uns die VGWS-Geschäftsstelle mit Schreiben vom 18.06.2012 übermittelt (**Anlage 1**). Die Preise der jeweiligen Fahrausweissegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifiertrag zuzustimmen oder dem Tarifiertrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich. Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der DreiländerBahn, des Ruhr-Sieg-Netzes und des Main-Lahn-Sieg-Netzes, für die u. a. der ZWS im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlösrisko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.



Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher

Anlage:

- 1) Schreiben der VGWS
- 2) Vorschlag Tarifmaßnahme zum 01.10.2012